

Kurzbezeichnung des Verfahrens	Vergabe-Nr.
Risikobaumfällung Winter 2026/2027	BÖ044260901

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

- das Angebotsschreiben, Formular 324
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- **FB 67 - Nebenbedingungen Nachunternehmer (2)** (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dieses Dokument ist zu finden unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente"
- **FB 67 - Öffentl. UVgO Eigenerklärung 124** (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mit dem Angebot sind Nachweise als Eigenerklärung, (Formblatt 124 oder inhaltlich gleichwertige eigene Angaben), die die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter gem. § 31 UVgO belegen, bzw. der Verweis auf eine Präqualifikation einzureichen.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung gem. § 33 UVgO.

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen nach Aufforderung vorzulegen.

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- **FB 67 - Fortbildungsnachweis Artenschutz** (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Artenschutz ist im besonderen Maße zu berücksichtigen. Der AN verpflichtet sich, dass an jeder Baustelle mindestens ein Mitarbeiter mit Nachweis über eine Fortbildung im Bereich Artenschutz/artenschutzrechtliche Grundlagen vor Ort ist, welcher unmittelbar vor Beginn der Fällung die Bäume in Augenschein nimmt und bei Artenschutzverdacht (z.B. Nester, Höhlen) die zuständige Bauleitung unverzüglich in Kenntnis setzt. Über die weiteren Maßnahmen entscheidet dann die Bauleitung. Der Fortbildungsnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.
- **FB 67 - Zertifizierung Forst /SKT** (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Zertifikate SKT-A und -B-Schein (wenn Arbeiten an Bäumen in Seilklettertechnik angeboten werden) sind für die Mitarbeiter, die Arbeiten in Seilklettertechnik durchführen, für jedes Los nachzuweisen.